

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Charlier 563 5658 563 8049 joerg.charlier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0285/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2007	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
15.05.2007	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entwidmung des städt. Friedhofes Schorfer Straße (Wpt.-Cronenberg)		

Grund der Vorlage

Entwidmung eines nicht mehr benötigten städt. Friedhofes

Beschlussvorschlag

Der städtische Friedhof in Cronenberg wird gemäß § 2 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Wuppertal entwidmet.

Die Entwidmung wird wirksam an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Nachdem auf dem Friedhof seit Jahren keine Bestattungen stattgefunden haben und er auf absehbare Zeit für Bestattungen nicht mehr benötigt wird, hat der Rat am 19.07.04 die Außerdienststellung des Friedhofes beschlossen (VO/3059/04).

Der Friedhof soll nun abschließend entwidmet werden, wodurch die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten aufgehoben wird.

Im November 2006 liefen die letzten Ruhe- und Nutzungszeiten ab.

Die Grabstätten sind danach abgeräumt worden und werden im Frühjahr zur Rasenfläche umgearbeitet.

Die Entwidmung ist gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung öffentlich bekannt zu machen.